



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Norbert Wrobel
Fraktionsvorsitzender
Bachstr. 28
41569 Rommerskirchen
Mobil: 0157-37232826
norbert.wrobel@gemeinderat-rommerskirchen.de



UWG Rommerskirchen

Ulrike Sprenger
Mitglied des Rates
Wehrstr. 25
41569 Rommerskirchen
Tel. 0 21 83 / 74 51
ulrike.sprenger@gemeinderat-rommerskirchen.de

An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Herrn Dr. Martin Mertens
Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 02.12.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rommerskirchen beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, den Kostenrahmen für Brunnenbohrungen inklusive Förderanlagen zu ermitteln. Anlass ist der zuletzt im Umweltausschuss am 09.11.2021 benannte Zusammenhang zwischen künstlicher Wasserzufuhr in den Gillbach und dem Ende der Braunkohleverstromung. Spätestens im Jahr 2038, sehr wahrscheinlich aber deutlich früher ist damit zu rechnen, dass die Gillbachaue trockenfällt, sofern bis zu diesem Zeitpunkt nicht andere Möglichkeiten der Wasserzufuhr etabliert werden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



UWG Rommerskirchen

Aus diesem Grund sollen im Vorfeld Kosten und Regularien ermittelt werden, mit denen dann in der weiteren Planung gearbeitet werden kann. Teil dieses Antrages ist, zu ermitteln:

- welche durchschnittliche Brunnentiefe ist erforderlich, um ausreichend Grundwasser an den Standorten Gill, Eckum, Anstel jeweils in Nähe des Gillbaches zu fördern?
- welche Kosten entstehen an diesen Standorten für eine Bohrung und Brunnenanlage, die ca. 120l/Minute Wasser fördern kann?
- wie groß ist so ein Pumpenbauwerk?
- wie viel Energie ist voraussichtlich notwendig, um Pumpen in dieser Größenordnung zu betreiben und kann die benötigte Energiemenge nachhaltig und ohne größere Folgekosten mit einer dezentral installierten PV-Anlage erzeugt werden?
- welche Regularien seitens der zuständigen Behörden sind bei einer kontinuierlichen Entnahme und Einleitung von Grundwasser in den Bachlauf zu beachten, wenn man davon ausgeht, dass die geförderte Wassermenge zu einem großen Teil auf eben dieser Fläche wieder versickert und dadurch erneut zu Grundwasser wird, der Grundwasserkörper sich dadurch also nicht signifikant verändert.

Hintergrund dieses Antrages ist die Überlegung, dass nach Angabe des Erftverbandes das Unternehmen RWE (oder sein Rechtsnachfolger) voraussichtlich ab Widdeshoven/Villau für eine Stützung des Gillbach als dauerhaftes Fließgewässer im Sinne von Jahrhundertlasten durch Bergbaufolgeschäden verantwortlich sein wird. Es erscheint wahrscheinlich, dass ab dort Wasser aus der sogenannten Rheinwassertransportleitung zur Verwendung kommt. Um auch den Bachlauf bis Widdeshoven zu kompensieren, sind entweder Verrohrungen oder dezentrale Lösungen notwendig. Die zu fördernde Wassermenge mittels Grundwasserentnahme wäre abhängig von der jeweiligen Witterung und Verfügbarkeit von anderen Wasserquellen wie z.B. Oberflächenabfluss oder Rückhaltebecken.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



UWG Rommerskirchen

Obwohl der Gillbach derzeit zwischen 400l und 700l Wasser / Minute aus Überschüssen des Kühlwasserprozesses im Kraftwerk Niederaußem abführt, gilt diese Menge als unnatürlich und zu hoch. Gleichwohl ist eine Mindestmenge einzuleiten, um trotz kontinuierlicher Versickerung ein Fließgewässer aufrecht zu erhalten. Die angenommenen 120 l/ Minute entsprechen dabei einem ca. 60 cm breiten Bachbett, dessen Fließgeschwindigkeit zusätzlich reduziert werden muss.

Weitergehende Maßnahmen wie z.B. die Veränderung des Bachbettes durch künstliche angelegte Mäander, Errichtung von Staustufen, Auslegen der Sohle mit Ton, etc. sind nicht Teil dieses Antrages und sollen an anderer Stelle diskutiert werden.

mit freundlichem Gruß

Norbert Wrobel
Fraktionsvorsitzender

Ulrike Sprenger
UWG